st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum	3. November 2026
Beschluss Nr.	1992
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Hans Peter Arpagaus: Lebensretter in Reichweite - Wie gut ist die Stadt St.Gallen mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren versorgt?; Beantwortung

Am 3. August 2026 reichte Hans Peter Arpagaus die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Lebensretter in Reichweite - Wie gut ist die Stadt St.Gallen mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren versorgt?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Defibrillatoren können bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Überlebenschancen leisten. Entscheidend sind dabei sowohl die rasche Alarmierung der Rettungskräfte, die sofortige Einleitung von Reanimationsmassnahmen als auch die möglichst frühzeitige Anwendung eines Defibrillators.

Auf dem Gebiet der Stadt St.Gallen werden sogenannten Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED) durch verschiedene öffentliche und private Trägerschaften bereitgestellt und betrieben. Die Geräte befinden sich unter anderem in öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeitanlagen, Unternehmen, Gesundheitsinstitutionen sowie weiteren Einrichtungen. Die Erfassung und öffentliche Auffindbarkeit dieser Standorte erfolgt heute primär über die Webseite defikarte.ch[1].

2 Beantwortung der Fragen

1. *Verfügt die Stadt St.Gallen über eine vollständige und aktuelle Übersicht sämtlicher öffentlich zugänglicher Defibrillatoren auf Stadtgebiet – unabhängig davon, ob diese durch die Stadt, den Kanton oder private Institutionen betrieben werden? Wie viele dieser Geräte sind rund um die Uhr (24 Stunden / 365 Tage) öffentlich zugänglich?*

Eine gute Übersicht der AED-Standorte bietet die Webseite defikarte.ch. Gemäss dem Betreiberverein sind derzeit über 15’000 Defibrillatoren mit ihrem Standort in der Schweiz und in Liechtenstein erfasst. Die Stadt St.Gallen verfügt über keine ergänzenden Übersichten zu AED auf Stadtgebiet. Da keine

[1] Siehe www.defikarte.ch.

Meldepflicht für Betreiber von Defibrillatoren besteht, muss davon ausgegangen werden, dass nicht sämtliche Standorte der Geräte erfasst sind.

Private sowie städtische respektive kantonale Geräte befinden sich teilweise innerhalb von Gebäuden und sind nur während der jeweiligen Betriebs- beziehungsweise Öffnungszeiten zugänglich. Eine Übersicht bietet auch hier die Webseite defikarte.ch, wobei keine Garantie auf Vollständigkeit/Aktualität besteht

2. *Hat der Stadtrat die räumliche Versorgung der Bevölkerung mit öffentlich zugänglichen Defibrillatoren bereits analysiert? Falls ja, welche Erkenntnisse liegen hinsichtlich möglicher Versorgungslücken oder Optimierungspotenziale in einzelnen Quartieren oder an stark frequentierten öffentlichen Orten vor?*

Eine flächendeckende GIS-gestützte Versorgungsanalyse liegt nicht vor.

3. *Wie stellt die Stadt sicher, dass öffentlich zugängliche Defibrillatoren vollständig erfasst, deren Standorte aktuell gehalten und diese sowohl für Einsatzorganisationen als auch für die Bevölkerung zuverlässig auffindbar sind? Ist vorgesehen, eine professionelle und regelmässig aktualisierte Gesamtübersicht beziehungsweise Kartierung aller öffentlich zugänglichen Defibrillatoren auf Stadtgebiet zu führen?*

Die Erfassung und Aktualisierung der Defibrillator-Standorte erfolgt durch die Anlagebetreiber und/oder durch eine Community von Freiwilligen. Im Zuge der Beantwortung dieser Einfachen Anfrage hat sich gezeigt, dass für die Gebäude und Anlagen, die von der Stadt St.Gallen betrieben oder genutzt werden, ein verwaltungsübergreifender Prozess zur Anschaffung/Platzierung von AED sowie zur Überprüfung/Aktualisierung der Standortdaten fehlt und dass die Verantwortlichkeiten nicht geregelt sind. Der Stadtrat beauftragt in einem ersten Schritt den Sicherheitsbeauftragten mit der Ausarbeitung eines Projektauftrags betreffend städtische Anlagen und Gebäude.

4. *Nach welchen Kriterien entscheidet die Stadt über die Anschaffung neuer Defibrillatoren beziehungsweise über deren Standortwahl? Werden dabei unter anderem Bevölkerungsdichte, stark frequentierte öffentliche Anlagen, Sportstätten, Alterszentren sowie Erkenntnisse aus Rettungseinsätzen berücksichtigt?*

Wie in Antwort 3 ausgeführt, fehlt derzeit ein verwaltungsübergreifendes Konzept für Defibrillatoren für die Infrastruktur in städtischem Eigentum.

Die Dienststelle Infrastruktur Bildung und Freizeit (IBF) beispielsweise stellt die Versorgung der Defibrillatoren auf den Sportanlagen sicher. Pro Sportanlage ist mindestens ein Defibrillator installiert. Die Standorte sind entsprechend signalisiert und gekennzeichnet. Dasselbe gilt für die drei städtischen Dreifachturnhallen Oberzil, Riethüsli und Schönenwegen, welche an den Wochenenden sportlich genutzt werden.

Eine erst kürzlich durchgeführte Analyse der Versorgungslage von Schul- und Sportanlagen hat ergeben, dass die meisten Schulen in nächster Umgebung auf einen AED-Zugriff haben. Da Kinder und Jugendliche gemäss der American Heart Association (AHA) statistisch gesehen nicht die Hauptziel-

gruppe sind, wird auf eine flächendeckende Versorgung innerhalb der Schulhäuser aktuell verzichtet und stattdessen auf die Schulung von Reanimationsmassnahmen beim Schulpersonal gesetzt. Anders bei den Sportanlagen, wo sich mehr Erwachsene und ältere Personen aufhalten: Dort wurden kürzlich durch IBF alle Standorte mit Geräten ausgestattet.

5. *Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, die Bevölkerung künftig noch gezielter über Standorte öffentlich zugänglicher Defibrillatoren sowie deren richtige Anwendung zu informieren und die bestehende Infrastruktur – wo notwendig – weiterzuentwickeln?*

Der Stadtrat anerkennt die Bedeutung einer raschen Verfügbarkeit von Defibrillatoren. Zusätzlich zur Verfügbarkeit ist die konkrete AED-Anwendung im Ereignisfall von hoher Bedeutung. Die Stadt unterstützt deshalb Informations- und Ausbildungsangebote im Bereich der Ersten Hilfe.

Bereits heute werden für Lehrpersonen in regelmässigem Turnus Reanimationskurse von REA 2000 angeboten, die sie verpflichtend besuchen müssen. Auch das Personal der Tagesbetreuungen sowie das Anlagenpersonal der Schul- und Sportanlagen sind zu diesen Kursen zugelassen. Einsatzkräfte der Stadtpolizei sowie der Miliz- und Berufsfeuerwehr absolvieren ebenfalls regelmässig AED-Ausbildungen. Die Kenntnis von Reanimationsmassnahmen bei einer breiten Bevölkerung ist genauso wichtig wie das Vorhandensein von Defibrillatoren.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
- Einfache Anfrage vom 3. August 2026